



Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Bau- und Planungsausschusses

n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und
Ratsherren sowie bürgerlichen Mit-
glieder

**Der Vorsitzende des
Bau- und Planungsausschusses**

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Peter Borchert
Zimmer: 124 1. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-30
Fax: 04122-9572-82
E-Mail: peter.borchert@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 16.03.2007

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

am Montag, den 26.03.2007 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch,
Wittstocker Str. 7, ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Bericht der Verwaltung	VO/07/147
4	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
5	Neubau der Straße Lönsweg -Beschluss über die Entwurfsplanung-	VO/07/144
6	Erneuerung der Wilhelm- und Heimstättenstraße - 2. Bauabschnitt Pfahlweg - Norderstraße - - Beschluss der Entwurfsplanung-	VO/07/145
Nicht-öffentlicher Teil		
1	TOP Auftragsvergaben Wettbewerb "Wohnbauliche Entwicklung Tornesch-Ost" - Auslobung -	VO/07/136

Mit freundlichen Grüßen,

gez. *Arnold Hatje*
Vorsitzender



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/07/147
Federführend: Bau- und Umweltamt	Status: öffentlich
	Datum: 15.03.2007
	Berichterstatter: Peter Borchert
	Erstellt von: Peter Borchert
Bericht der Verwaltung	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.03.2007	BA BA 07/05

1. Stadtkernsanierung / Bahnhofsumfeldverbesserung

Mit der Abteilung Städtebauförderung im Innenministerium wurde am 02.02. Einvernehmen erzielt, dass die Planungskosten der DB-Bahnhofsagentur für die Projektsteuerung der Fußgängerbrücke über die DB aus Mitteln der Städtebauförderung getragen werden können. Ein entsprechender Auftrag ist am 12.02. an die DB erteilt worden. Gemäß Terminplan der DB wird das Abstimmungsverfahren bis Ende Juni 07 andauern. Es sind 4 Projektsitzungen vorgesehen. Die erste Sitzung fand am 26.02. statt. Die DB wird folgendes prüfen:

- Erhöhung des Hausbahnsteiges auf 76 cm zeitgleich mit dem Bau der Brücke
- Festlegung der Eckdaten für den Brandschutz und Anprallschutz der Brücke
- Festlegung der Eckdaten für Beleuchtung und Beschallung der Bahnsteige

Der zeichnerische Aufwand für die Darstellung der städtebaulichen Einfügung des Bereiches der Buskehre einschließlich der Wegebeziehungen zum Umfeld und Oberflächengestaltung konnte im Gespräch mit der Abtlg. Städtebauförderung auf eine Skizze reduziert werden, die als Grundlage der Prüfung zur Einbeziehung in die Städtebauförderung dienen soll.

2. Ausbau Heimstättenstraße / Wilhelmstraße

Der Petitionsausschuss des Landtages hat am 13.02. über die Eingabe der WHP hinsichtlich der Ausbaubeitragssatzung und der damit zusammen hängenden Frage der Einstufung der Heimstättenstraße für den innerörtlichen bzw. Durchgangsverkehr beraten und einen Beschluss gefasst. Die Bestätigung des Landtages ist voraussichtlich erst im Mai 07 zu erwarten. Da bereits ein Presseartikel über den wesentlichen Inhalt erfolgt ist, Empfehlungen für die Stadt beschlossen wurden und eine besondere Bedeutung für die Beratung des Bau- und Planungsausschusses gegeben ist, sollte der Ausschuss jetzt informiert werden.

Folgendes wurde festgestellt:

Der Erlass von Beitragssatzungen ist verfassungsrechtlich eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Der Landesgesetzgeber hat keine zulässigen Verteilungsmaßstäbe vorgegeben, so dass die Entscheidung hierüber in das Ermessen der Stadt fällt. Rechtsmängel sind in der Satzung nicht feststellbar, zumal das OVG-S.H. in seinem Urteil vom 26.04.06 die Rechtmäßigkeit bestätigt hat. Verfassungsrechtlich ist der Petitionsausschuss nicht befugt, gerichtliche Entscheidungen nachzuprüfen.

Anhaltspunkte für eine Verletzung der Straßenunterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht in Verbindung mit beitragsrechtlichen Ansprüchen sind nicht ersichtlich.

Der Stadt wird empfohlen, die Einstufung der Straße hinsichtlich der Stadtentwicklung zu überprüfen. Den Mitgliedern der WHP wird anheim gestellt, sofern weitere rechtliche Bedenken bestehen, eine verwaltungsgerichtliche Prüfung im Rahmen der Veranlagung durchführen zu lassen. Die Fraktionen im Landtag werden gebeten, eine Änderung der kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften hinsichtlich zulässiger Verteilungsmaßstäbe für Straßenbaubeiträge zu prüfen.

3. Anbau Feuerwehr Esingen

Der Anbau wurde nach den Überlegungen der Wehr geplant und befindet sich in der Genehmigungsphase. Es sollte ein einfacher Anbau für die Einstellung von 2 Fahrzeugen der "Sprinterklasse" und Anhänger weitgehend in Eigenhilfe erfolgen.

Die Feuerkasse hat hinsichtlich der Abmessungen des Gebäudes, der Torgößen, einer Abgasabsauganlage und einer Beheizung weitergehende Forderungen gestellt, die zu erheblichen Mehrkosten führen, so dass die Maßnahme nur noch zu einem geringeren Teil in Eigenhilfe der Wehr durchgeführt werden könnte und die Finanzierung nicht mehr gegeben ist. Mit der Wehr ist die Frage des weiteren Verfahrens zu erörtern.

4. Vollsperrung K20, Jürgen-Siemsen Straße / Wittstocker Straße

Von der Stadtgrenze Uetersen bis Am Grevenberg wurde seit Ende 2006 grabenlos eine neue Wasserleitung ohne wesentliche Verkehrsbehinderung im Gehweg verlegt. Der Fachdienst Verkehr des Kreises Pinneberg hat mit Wirkung ab 12.03. für die Umbindung der Hausanschlüsse (Schieber etc) und Herstellung von Netzanschlüssen in der Fahrbahn eine Vollsperrung voraussichtlich bis zum 23.03. angeordnet. Die Umleitung Richtung Ahrenlohe erfolgt über Tornescher Weg-Uetersener Straße. Der Verkehr Richtung Uetersen wird über die Friedrichstraße-Heidgraben-B431-Gr. Nordende-Uetersen umgeleitet. Die Zufahrten in Richtung Uetersen und umgekehrt werden für die Anlieger örtlich unter Beachtung des Baustellenbetriebes gewährleistet. Die Anlieger werden direkt informiert. Nach Rücksprache mit den ausführenden Firmen wird die Dauer der Arbeiten und der Umleitung bis zum 16.03. begrenzt.

5. Planfeststellungsverfahren Fahrrinnenanpassung Unter- u. Außenelbe

Das Wasser- und Schifffahrtsamt Hamburg (Bund) und die Hamburg Port Authority beabsichtigen, die Fahrrinne der Elbe für 14,5 m tiefgehende Containerschiffe auszubauen. Für das durchzuführende Planfeststellungsverfahren liegen auch in der Stadt Tornesch die Planunterlagen vom 21.03. bis zum 20.04.2007 aus. Einwendungen sind spätestens bis zum 04.05.2007 (Ausschlussfrist) abzugeben.

Auf das Stadtgebiet Tornesch sind durch diese Maßnahme keine Auswirkungen gegeben.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/07/144
Federführend: Bau- und Umweltamt	Status: öffentlich
	Datum: 08.03.2007
	Berichterstatter: Peter Borchert
	Erstellt von: Sylvia Köhn
Neubau der Straße Lönsweg -Beschluss über die Entwurfsplanung-	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.03.2007	BA BA 07/05

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung**
C: Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Die Entwurfsplanung für den Neubau der Straße Lönsweg wurde zuletzt in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 16. Oktober 2006 mit dem Beschluss beraten, den Anliegern in einer Informationsveranstaltung die Planung vorzustellen. Die Anliegerinformationsveranstaltung hat am 31. Oktober 2006 im Sitzungssaal des Rathauses stattgefunden.

Seitens der Anlieger wurden folgende Änderungswünsche vorgetragen und berücksichtigt. Die im Bereich des Wendehammers geplante Aufpflasterung mit Granitpflaster entfällt komplett, so dass eine ebene einheitlich gepflasterte Fläche entsteht. Auch der geplante Parkplatz entfällt.

Da die derzeitige Wendeanlage mit einem Durchmesser von rd. 12 m netto auf Dauer voraussichtlich nicht für die Müllentsorgung ausreichend dimensioniert ist, wurde in der Veranstaltung vereinbart, eine alternative Planung mit der erforderlichen Wendeanlage (Durchmesser = 20 m) zu erstellen einschl. erforderlicher Grunderwerb. 2 Alternativen wurden erarbeitet und den Anliegern vorgestellt:

1. Gleichmäßige Verteilung der Verbreiterung an der Nord- und Südseite
2. Verbeiterung nur auf der Nordseite

Anlässlich des Ortstermins am 01. Februar 2007 wurde mit den Anliegern die Gesamtsituation erörtert. Als Ergebnis des Gespräches mit den Anliegern ist festzuhalten, dass eine Vergrößerung der Wendeanlage nicht realisierbar ist, da der erforderliche Grunderwerb von den betroffenen Anliegern abgelehnt wird.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt bereit. Für den Lönsweg wird nach einer Kostenschätzung mit Baukosten von rund 157.00 Euro gerechnet.

Auf Grundlage der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt sollen 90 % der Kosten auf die erschlossenen Grundstücke umgelegt werden. Im Wege der Vorausveranlagung können bei Baubeginn bereits bis zu 80 % der voraussichtlichen Beiträge erhoben werden.

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt der vorgestellten Entwurfplanung zu.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/07/145
Federführend: Bau- und Umweltamt	Status: öffentlich
	Datum: 13.03.2007
	Berichterstatter: Peter Borchert
	Erstellt von: Sylvia Köhn
Erneuerung der Wilhelm- und Heimstättenstraße - 2. Bauabschnitt Pfahlweg - Norderstraße - - Beschluss der Entwurfsplanung-	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.03.2007	BA BA 07/05

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Erneuerung des 2. Bauabschnittes Pfahlweg - Norderstraße wurde zuletzt in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 05. Februar 2007 mit dem Beschluss beraten, die Entwurfsplanung den Anliegern in einer Informationsveranstaltung vorzustellen. Diese fand am 06. März in der Sporthalle der Fritz-Reuter-Schule statt. Seitens der Anlieger und der Interessengemeinschaft WHP wurden folgende Änderungswünsche vorgetragen:

Grundsätzliches

Die WHP / Anlieger lehnen den gesamten Straßenbau mit dem Hinweis ab, dass die Stadt ihrer Unterhaltungspflicht nicht nachgekommen sei. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass eine Straßenbefestigung nach 25 - 30 Jahren technisch und auch nach Rechtssprechung als abgängig gilt. In dem Zeitraum von über 20 Jahren hat die Verkehrsbelastung exorbitant zugenommen (Kfz-Dichte, Mobilität, Kfz-Gewichte). Diese Zunahme kann nicht mit Unterhaltungsmaßnahmen ausgeglichen werden. Die technischen Anforderungen an eine Straßenbefestigung waren 1969 / 1970 wesentlich geringer als heute.

Die Anlieger lehnen im Abschnitt Pfahlweg - Pastorendamm den Straßenbau mit dem Hinweis ab, dass dort der Zustand der Fahrbahnoberfläche besser sei, als im übrigen Abschnitt. Grundsätzlich kann dieser Hinweis bestätigt werden, allerdings besteht ein durchgehendes flächenartiges Rissbild und die Tragfähigkeit des Asphaltes ist auf Grund durchgeführter Untersuchungen nicht ausreichend. Daher ist eine Erneuerung wie im Abschnitt Pastorendamm - Norderstraße vorgesehen. Ein Hocheinbau ist aufgrund der nicht ausreichenden Tragfähigkeit und aus topografischen Gründen nicht möglich.

Schrägbordsteine/Grundstückszufahrten

Für die Herstellung der Grundstückszufahrten wird seitens der Anlieger und der Interessengemeinschaft WHP der Einbau von Schrägborden abgelehnt. Wie bereits in der Vorlage des Bau- und Planungsausschusses vom 05.02.2007 ausgeführt, kann für den Abschnitt Pastorendamm - Norderstraße seitens der Verwaltung für die Herstellung der Grundstückszufahrten die Verwendung von Schrägbordsteinen nicht empfohlen werden. Die straßenverkehrsrechtlich erforderliche Mindestbreite kombinierter Geh- und Radwege von 2,50 m würde um rund 40 cm unterschritten werden. Das gilt analog auch für die im Abschnitt Pfahlweg - Pastorendamm 2,0 m breiten Gehwege, da Kinder auf dem Gehweg fahren müssen.

Wünsche hinsichtlich Verbreiterungen von Grundstückszufahrten/zusätzlichen Zufahrten werden im direkten Gespräch einvernehmlich mit den einzelnen Anliegern geklärt.

Parkplätze

Die WHP und einige Anlieger lehnen grundsätzlich die vorgesehenen Parkplätze ab. Die Entwurfsrichtlinie EAE empfiehlt einen Richtwert von 3-6WE/P. Daran sollte, soweit Flächen zur Verfügung stehen, festgehalten werden.

Fahrbahnteiler/ Fahrbahnverengungen

Der im Abschnitt Pfahlweg - Pastorendamm geplante Fahrbahnteiler soll entfallen, um ein Parken auf der Fahrbahn bzw. in Parkbuchten für den Geschäftsverkehr zu ermöglichen. Bei der geplanten Fahrbahnverengung von 3,50 m im Bereich des Durchlasses Moorgraben handelt es sich um die einzige Verengung im Abschnitt. Die Länge des Durchlasses ist nicht ausreichend um die Fahrbahn und die Gehwege in unveränderter Breite herzustellen. Hinsichtlich einer möglichen Verkehrsregelung wird ein Gespräch mit der Straßenverkehrsbehörde stattfinden (Leitbaken und VZ „Fahrbahneinengung“).

Grundstücksgrenzen

Hinsichtlich möglicher Teilüberbauungen Gehwege durch Einfriedigungen seitens der Anlieger wird zeitnah eine Grenzfeststellung durch einen Vermesser erfolgen und eine einvernehmliche Lösung mit den Anliegern angestrebt.

Grünflächen

Seitens der Anlieger werden die geplanten Grün-/Seitenflächen zwischen den Grundstücksgrenzen und dem gepflasterten kombinierten Geh- und Radweg abgelehnt. Grundsätzlich ist eine gärtnerische Nutzung dieser Streifen, sofern es die Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen zulassen, durch die Grundstückseigentümer im Rahmen einer Nutzungsvereinbarung möglich. Eine Überbauung dieser Fläche ist ausgeschlossen. Die Flächen können auch wahlweise in Grand befestigt werden. Zu beachten ist, dass die gepflasterten Geh- und Radwege nur die Mindestbreite von 2,50 m aufweisen. Ein mit Grand befestigter Seitenstreifen von mind. 0,50 m Breite ist für die Pedal- und Lenkerfreiheit beim Begegnungsverkehr Radfahrer / Fußgänger sehr hilfreich.

Wiederverwendung belasteter Asphalt

Im Rahmen der Voruntersuchung wurde eine Belastung des Asphalts mit teer-/pechhaltigen Bestandteilen festgestellt. Inwieweit eine Wiederverwendung nach entsprechender umweltgerechter Aufbereitung eine wirtschaftliche Lösung darstellt, wird im Rahmen der Ausschreibung ermittelt.

Kostensteigerung

Im Rahmen der Entwurfsplanung für den 2. Bauabschnitt gibt es 2 Kostenschätzungen. Die erste Schätzung, vorgestellt im Bau- und Planungsausschuss am 16. Januar 2006, geht von Baukosten in Höhe von 1.015.000,00 Euro aus. Die zweite Kostenschätzung, vorgestellt im Bau- und Planungsausschuss am 05. Februar 2007, geht von Baukosten in Höhe von 1.055.000,00 Euro aus. Die Kostensteigerung ist auf die folgenden Punkte zurückzuführen:

- allgemeine Preissteigerung für Betonwaren und Asphalt (aus Ausschreibungsergebnissen)
- Mehrkosten durch belasteten Asphalt - diese Kosten waren, aufgrund fehlender Untersuchungsergebnisse, in der ersten Schätzung noch nicht berücksichtigt
- Kosten für die Sanierung der Schmutzwasserleitung - waren in der ersten Schätzung noch nicht berücksichtigt
- Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 auf 19 %

Bauzeit

- Ausschreibung und Vergabe im April / Mai 07
- Baubeginn Juni 07
- Fertigstellung Sommer 08

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

Hinsichtlich der Verwendung des vorhandenen, belasteten Asphalttes und der Wahl der zu verwendenden Baustoffe wird die Umweltverträglichkeit beachtet. Durch die Verringerung der Fahrbahnbreite wird die Oberflächenversiegelung reduziert.

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

Für Kinder und Jugendliche wird die Verkehrssicherheit durch die Verbreiterung der Geh- und Radweg (einschl. Seitenstreifen) erhöht.

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt bereit. Für den 2. Bauabschnitt wird nach einer Kostenschätzung mit Baukosten einschl. Honorar in Höhe von 1.055.000, -- Euro

Gemäß Ausbaubeitragssatzung dient die Heimstättenstraße im wesentlichen dem innerörtlichen Verkehr. Auf Grundlage der Satzung sollen für die Erneuerung der Heimstättenstraße 60 % - 75 % der Kosten auf die erschlossenen Grundstücke umgelegt werden. Im Wege der Vorausveranlagung können bei Baubeginn bereits bis zu 80 % der voraussichtlichen Beiträge erhoben werden.

Der voraussichtliche Beitragssatz je anrechenbarer Grundstücksfläche beläuft sich für die Abschnitte auf:

Abschnitt Pfahlweg - Pastorendamm 10,00 Euro/m²

Abschnitt Pastorendamm - Norderstraße 11,05 Euro/m²

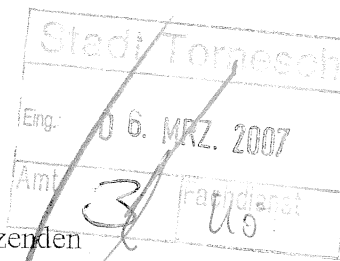
Die Beiträge sollen in 3 Raten erhoben werden:

1. Rate: 50 % von 80 % nach Baubeginn Sommer 07
2. Rate: 50 % von 80 % Herbst 07
3. Schlusszahlung nach Abrechnung Sommer 08

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt der vorgestellten Entwurfplanung zu.

Stadt Tornesch
Fachdienst Tief- und Straßenbau
Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch



Absender
Jürgen Hilbert
Heimstättenstr. 61
25436 Tornesch

Nachrichtlich den Fraktionsvorsitzenden
der im Stadtrat vertretenen Fraktionen

Erneuerung Wilhelm- und Heimstättenstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beanstandungen und Bedenken

1. Keine Parkplätze gegenüber unserem Grundstück Heimstättenstr. 61.

Die vier Leerdam-Fertighäuser aus Holland, Haus-Nummern 59, 61, 63 und 65 sind Extrem-Leichtbauhäuser. Wir hören jedes Geräusch auf der Straße durch mangelnden Schallschutz, Türenschlagen und Reifengeräusche, starkes Bremsen und Anfahren durch Rechts- vor Links-Verkehr und Fahrbahnverengungen („Panzersperre“ am Moorgraben geplant). Es liegt ein Gutachten des Finanzamtes Elmshorn AZ St.-Nr. 73 61 92 06 91 vom 1.2.1980 vor, das den Einheitswert herabgesetzt hat und von einer verminderten Lebensdauer des Hauses von 40 Jahren ausgeht.

2. Keine „Panzersperre“ mit Granitbegrenzung am Moorgraben (Vorflut).

Wir wollen nicht in einem Getto wohnen und leben. Es muss ein geräuscharmer Begegnungsverkehr gewährleistet sein.

3. Keine Fahrbahnverengung, keine Fahrbahnverschwenkung!

4. Erkenntnisse und Folgen

Der größte Teil der Gemeindestraßen sind in Tornesch nicht endgültig, entsprechend der anerkannten Regeln der Technik und DIN-Vorschriften, hergestellt oder fertig gestellt worden. Bei Sichtkontrollen zeigen sich überall deutliche Herstellungsmängel. Die Übergaben und Abnahmen waren dem zu Folge unverantwortlich großzügig auf Kosten der beitragspflichtigen Anlieger. Die Heimstättenstraße, die am 21.12.1970 durch den Tiefbau-Ing. der Gemeinde abgenommen wurde, war nicht endgültig fertig gestellt; entgegen der Richtlinien RSto fehlt bis heute die 4 cm Verschleißdecke, die auch 1970 schon Stand der Technik war.

Ergebnis: Die endgültige Herstellung ist trotz voller Bezahlung nach Ausschreibung (gemäß DIN) immer noch nicht abgeschlossen. Wir Bürger fordern nach 36 Jahren endlich die Fertigstellung ohne Kostenbeteiligung. Siehe unser Widerspruch vom 3.1.1972 (siehe Anlage).

Tornesch, 6. März 2007

1 Anlage

Jürgen Hilbert

Torunski den 3. 1. 72

Niederschrift

Stadt Torun	
Empf:	06. MRZ. 2007
Amt	Fachdienst

Herr Jürgen Hillert, Torunski,
Kunststatist. Er, ist bei heute
vorstellig geworden und erklärt,
dass es gegen die Verordnungsbescheid
über die Kennzeichnung ^{der} Ex-
klusivpflichten für die Besorger
des Kunststatist.

Widerspruch

erhebt.

Begründung

Die verfahrensmäßige mit der Verord-
nung (Nr. 133/72) auf Exklusivpflichten
beitragen stellt ein Widerspruch zum
Bundessektors. Zugleich beanstandet
ich die Qualität der Besorger des Kunst-
statist.

v g u.

Jürgen Hillert

geboren:

Torun

An den Bürgermeister der Stadt Tornesch
Herrn Krügel

Nachrichtlich den Fraktionsvorsitzenden
der im Stadtrat vertretenen Fraktionen

Ausbau der Heimstättenstraße zwischen dem Pfahlweg und dem Pastorendamm

Sehr geehrter Herr Krügel,

die Notwendigkeit des Ausbaus der Heimstättenstraße zwischen Pfahlweg und Pastorendamm ist seitens der Verwaltung bislang nicht begründet oder nachgewiesen worden.

- Der Untergrund ist laut den Ergebnissen der durchgeführten Baugrunduntersuchungen tragfähig.
- Die Asphaltdeckschicht befindet sich in einem akzeptablen Zustand, sie ist besser als in vielen vergleichbaren Straßen, die nicht ausgebaut werden sollen. Bei entsprechender Pflege wäre sie noch 15 – 20 Jahre haltbar.
- Die erheblichen finanziellen Belastungen sowohl der Anlieger als auch der öffentlichen Hand sind bei einer nicht notwendigen Baumaßnahme nicht zu rechtfertigen.
- Bei den geplanten Inseln und Einengungen wird der Verkehr nicht flüssig fließen können. Häufiges Bremsen und Beschleunigen führen zu erhöhtem Schadstoffausstoß. Dieses ist kontraproduktiv in Hinblick auf das Ziel der Bundesregierung, die Luftverschmutzung zu reduzieren und daher nicht verantwortbar.

Aus den genannten Gründen lehnen wir die gesamte Baumaßnahme ab.

	Name	Vorname	Hausnr.	Unterschrift
1	Hilbert	Jrmelin	61	Jrmelin Hilbert
2	Hilbert	Fürgen	61	Fürgen Hilbert
3	Günter	Dagmar	66	Dagmar Günter
4	Günter	Dagmar	66	Dagmar Günter

5	Quast	Gerhard	63	J. Quast
6	Quast	Elvira	63	E. Quast
7	Rumpf	Jaume	57	J. Rumpf
8	Groeger	Hans	55	H. Groeger
9	Petersen	Else	56	F. Petersen
10	Breuer	Wfried	53	H. Breuer
11	Rausen	Josy	65	Jh
12	Saß	Lothar		H. Saß
13	Saß	Gisela	62	G. Saß
14	Heitmann	E. - Ewald	60	G. Heitmann
15	Heitmann	Angelika	60a	H. Heitmann
16	Martin	Axel	58	chl.
17	Ruge	Karl-Heinz	64	Ruge
18	Hell	Ulrich	59	Hell
19	Pannstiel	Helga	51	Pannstiel

Stadt Tornesch
Bau- und Umweltamt
Fachdienst Tief- und Straßenbau
Wittstocker Str. 7

25436 Tornesch

02. MPZ. 2007

W. Köhler

Anlieger der Heimstättenstraße
zwischen Pfahlweg und Pasto-
rendamm

25. Februar 2007

Nachrichtlich für die Fraktionsvorsitzenden der Parteien

Neubau der Wilhelm- und Heimstättenstraße, Teilabschnitt vom Pfahlweg bis
Pastorendamm

Widerspruch zum geplanten Einbau der unfallträchtigen Schrägbordstei

Sehr geehrte Damen und Herren,

Schrägbordsteine haben sich auch in Tempo-30-Straßen als unfallträchtig erwiesen. In Haupteerschließungsstraßen mit hohem nachgewiesenen Verkehrsaufkommen, auch Wohnsammelstraßen genannt, sind diese Schrägbordsteine unseres Wissens nicht zugelassen.

Wir Anlieger lehnen deshalb den Einbau in unserem Straßenabschnitt ab!

Wenn Sie unserem Widerspruch nicht entsprechen, bitten wir Sie, uns einen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung bis zum 4.3.07 zu übersenden. Erfolgt kein Bescheid, gilt unser Widerspruch als angenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Name	Vorname	Hausnummer	Unterschrift
1 Rumpf ✓	Jeanine	57	J. Rumpf
2 Glnöges ✓	Florus	55	M. Glnöges
3 Petersen ✓	Grete	56	G. Petersen
4 Hlf. Bielew ✓	Hilfrich	53	H. Bielew
5 Rausen ✓	Jörg	65	J.R.
6 Sap ✓	Lothar	62	L. Sap
7 Sap ✓	Gisela	62	G. Sap
8 Heitmann ✓	E. Ewald	60	E. Heitmann
9 Heitmann ✓	Ange Sira	60a	A. Sira
10 Quast ✓	Gerhard	63	G. Quast
11 Quast ✓	Elvira	63	E. Quast
12 Ruge ✓	Karl-Heinz	64	K. Ruge
13 Hler ✓	Christa	59	Christa
14 Pfannstiel ✓	Helga	51	Pfannstiel
15 Hilbert ✓	Jürgen	61	Jürgen Hilbert
16 Hilbert ✓	Jarmelin	61	J. Hilbert
17 Günther ✓	Dituf	66	D. Günther
18 GÜNTHER ✓	DAGMAR	66	D. Günther

Stadt Tornesch
Fachdienst Tief- und Straßenbau
Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch

Absender
Jürgen Hilbert
Heimstättenstr. 61
25436 Tornesch

Nachrichtlich den Fraktionsvorsitzenden
der im Stadtrat vertretenen Fraktionen

Tornesch, den 26.02.2007

Eingangsvermerk

Erneuerung Wilhelm- und Heimstättenstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bau- und Planungsausschuss hat der vorgestellten Entwurfsplanung der Stadt Tornesch für den 2. Bauabschnitt: Erneuerung der Wilhelm- und Heimstättenstraße zugestimmt, obwohl in der Anlage vom 08.02.2007 von einem Neubau die Rede ist. Zum Neubau der Haupteerschließungsstraße Teilstück Pfahlweg - Pastorendamm als Tempo-30-Zone ist folgendes zu bedenken.

Handwritten notes:
\$ / 10 / 01
vorent keine Antwort → 6.3. Info
R. Rym

Nach geltenden Straßenverkehrsvorschriften kann eine Haupteerschließungsstraße aufgrund ihrer bedeutungsvollen verkehrstechnischen Funktion und ihres hohen Verkehrsaufkommens (Wohnsammelstraße) bei einem Nicht-Anliegerverkehr von 90% (siehe jahrelange Verkehrszählungen im Teilbereich Birkenweg - Pastorendamm) nicht als Temp-30-Zone ausgebaut, umgebaut, erneuert oder als Neubau geplant werden.

Die Stadt ist an den Grundsatz der Gesetzmäßigkeit gebunden, siehe §72 LVwG. Sie ist somit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben an Gesetz und Recht gebunden. Ihre Verwaltungsmaßnahmen dürfen zu dem beabsichtigten Erfolg nicht in einem Missverständnis stehen. Sie müssen angemessen und erforderlich sein und die Allgemeinheit und die einzelne Person so wenig wie möglich beeinträchtigen. Diese Grundsätze werden fortlaufend nicht einmal ansatzweise erfüllt. Stadtrat, Ausschüsse und Verwaltung sind verpflichtet, sich mit Beschwerden und Bedenken ihrer Bürger gewissenhaft auseinanderzusetzen. Stadtrat und Ausschüsse dürfen keine rechtswidrigen Beschlüsse fassen. Sie dürfen der Verwaltung nicht blind folgen, wenn Sie von nachgewiesener Unregelmäßigkeit erfahren. Sie laufen sonst Gefahr, haftbar gemacht zu werden.

Erneuerung oder Neubau sind Begriffe mit völlig unterschiedlichem Rechtsinhalt. Diese Maßnahmen sind nur beitragsfähig, unabhängig von der Lebensdauer der Straße, wenn die Stadt ihrer Amtspflicht als Straßenbaulastträger nachgekommen ist. Das Stadtgebiet umfasst die Betreuung, Instandhaltung und Werterhaltung von 202 Straßen ohne Wege und Plätze. Der Wert dieser von der Stadt kraft Gesetz erzwungenen Investition auf Kosten der Bürger ist erheblich. Der von der Stadt grob fahrlässig verschuldete Zustand ist teilweise katastrophal.

Die Stadt Tornesch bewegt sich hier im Rahmen ihres rechtlichen Könnens vorsätzlich, rechtswidrig und schuldhaft außerhalb ihres rechtlichen Dürfens, weil sie zwingendes Recht nach meinem Rechtsverständnis fortlaufend missachtet.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Hilbert *Jürgen Hilbert*